

ORH-Bericht 2020 TNr. 11

Softwarelizenzmanagement in der Staatsverwaltung

Jahresbericht des ORH

Die jährlichen Software- und Lizenzkosten der Staatsverwaltung sind mittlerweile auf 175 Mio. € gestiegen. Die Staatsregierung hat keinen Überblick über den Einsatz und den Kostenanteil ihrer Softwarelizenzen. Dabei hatte der Ministerrat schon vor 14 Jahren beschlossen, ein zentrales Softwarevertrags- und Lizenzmanagement einzuführen. Der ORH empfiehlt dringend, dies nun endlich umzusetzen.

Beschluss des Landtags

vom 7. Juli 2020
(Drs. 18/8978 Nr. 2a)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, ein zentrales Softwarevertrags- und Lizenzmanagement mit einer Zentralstelle für Softwareverträge einzurichten. Dem Landtag ist bis zum 31.03.2021 zu berichten.

Stellungnahme des Staatsministeriums für Digitales

vom 19. April 2021
(C2-1420-1-43)

Der Aufbau einer Zentralstelle für Softwareverträge, die sich um eine Lizenzstrategie und -steuerung kümmere, habe wegen gesetzlich vorgeschriebener, vordringlicherer Aufgaben rund um die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) noch nicht in Angriff genommen werden können.

Das Digitalministerium wolle aber eine Zentralisierung der vorhandenen Lizenzen in der Basiskomponente „Spider“ beim Bayerischen Landesamt für Steuern erreichen, was Voraussetzung für eine zentrale Steuerung der Lizenzen im Freistaat sei.

Federführer der Basiskomponente sei im Geschäftsbereich des Finanzministeriums das Bayerische Landesamt für Steuern. Der weitere Ausbau erfordere daher eine gemeinsame Abstimmung der beiden Ressorts.

Anmerkung des ORH

Die Stellungnahme des Digitalministeriums beschränkt sich auf die Begründung, weshalb dem Beschluss des Landtags zur Einrichtung eines zentralen Softwarevertrags- und Lizenzmanagements noch nicht nachgekommen wurde. Tatsächlich schreibt das OZG Bund, Ländern und Gemeinden vor, bis Ende des Jahres 2022 alle

wesentlichen Verwaltungsleistungen auch online über eGovernment-Portale anzubieten. Nach dem Beschluss des Ministerrats vom 26.02.2019 sollten die 54 wichtigsten Verwaltungsleistungen in Bayern bereits bis Ende 2020 als Online-Services zur Verfügung stehen. Nach Auskunft des Digitalministeriums sei dieses Ziel erreicht worden.

Artikel 6 Abs. 12 Satz 3 HG 2021 ermächtigt das Finanzministerium, im Einvernehmen mit den betroffenen obersten Dienstbehörden für die Einführung und für den Betrieb eines zentralen Lizenzmanagements Stellen aus den Einzelplänen 02 bis 16 umzusetzen. Damit besteht eine haushaltsrechtliche Grundlage für ein zentrales Lizenzmanagement. Dem Anliegen des ORH wurde dennoch bisher nicht Rechnung getragen.

Der ORH weist darauf hin, dass eine deutliche Ausweitung von eGovernment-Angeboten sinnvollerweise mit einer zeitgleichen Digitalisierung der Verwaltung einhergehen muss. Das bedingt wiederum den Erwerb und Einsatz entsprechender Lizenzen. Der ORH erwartet auch deshalb, dass sich das für das Lizenzmanagement zuständige Digitalministerium unverzüglich mit dem Finanzministerium, in dessen Geschäftsbereich die Federführung für die Basiskomponente liegt, eng abstimmt. Eine Abstimmung mit anderen Ressorts ist bei vielen Aufgabenstellungen des Digitalministeriums erforderlich und sollte kein Hindernis für die Umsetzung des Landtagsbeschlusses sein.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und Finanz-
fragen**

vom 17. Juni 2021

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, umgehend ein zentrales Softwarevertrags- und Lizenzmanagement mit einer Zentralstelle für Softwareverträge einzurichten. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2021 erneut zu berichten.

**Stellungnahme des Staatsmi-
nisteriums für Digitales**

vom 22. März 2022
(C2-1420-1-43)

Das Digitalministerium sei bisher in hohem Maße mit der Umsetzung des OZG ausgelastet gewesen.

Die Erarbeitung eines konkreten Umsetzungsplans mit Meilensteinen sei wegen der Neuausgestaltung der bayerischen IT-Strategie sowie der Erarbeitung eines ressortübergreifenden Digitalplans zunächst zurückgestellt worden. Eine Neuaufstellung des

Lizenzmanagements werde erst in einem Folgeschritt sinnvoll möglich sein.

Hintergrund dieser Überlegung sei die Frage, welche konkreten Aufgaben sinnvollerweise zentralisiert werden sollten (und welche nicht) und wo genau ein solches zentrales Softwarelizenzmanagement verortet werden könnte. Erst dann könne auch die Frage nach den Personalressourcen beantwortet werden. Für die Zentralisierung der vollständigen Lizenzverwaltung sowie die Organisation einer ressortübergreifenden Nutzung werde perspektivisch zudem der zentralen Veranschlagung der notwendigen Haushaltsmittel eine wesentliche Bedeutung zukommen.

Das Digitalministerium verfolge das Ziel weiter, die Basiskomponente „Spider“ einzuführen. Dazu habe das Finanzministerium eine ressortübergreifende Informationsveranstaltung zur Weiterentwicklung von „Spider“ am 10.02.2022 veranstaltet.

Anmerkung des ORH

Das Digitalministerium hat das Thema Softwarelizenzmanagement in der Staatsverwaltung niedrig priorisiert und den Landtagsbeschluss zur Einrichtung eines zentralen Softwarevertrags- und Lizenzmanagements bisher nicht umgesetzt.

Es begründet dies mit dem Verweis auf die Neugestaltung der bayerischen IT-Strategie sowie der Erarbeitung eines ressortübergreifenden Digitalplans. Erst danach ließe sich laut Digitalministerium u. a. die Frage nach der Verortung des zentralen Softwarelizenzmanagements sowie die Frage nach den Personalressourcen sinnvoll beantworten.

Nach Ansicht des ORH stellen das vorgesehene Digitalgesetz und eine neugestaltete IT-Strategie wichtige Bausteine für die weitere Digitalisierung der Verwaltung dar. Allerdings besteht mit Art. 6 Abs. 12 Satz 3 HG 2021 bereits seit einem Jahr eine haushaltsrechtliche Grundlage für ein zentrales Lizenzmanagement.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und Finanz-
fragen**

vom 23. Juni 2022

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, ein zentrales Softwarevertrags- und Lizenzmanagement mit einer Zentralstelle für Softwareverträge einzurichten. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2022 erneut zu berichten.

**Stellungnahme des Staatsmi-
nisteriums für Digitales**

vom 14. November 2022
(StMD-C2-1420-1-64)

Das Digitalministerium kündigt eine Neujustierung des Softwarevertrags- und Lizenzmanagements an und berichtet über 2022 eingeleitete Maßnahmen und Vorhaben in 2023.

Unter Federführung der IT-Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung solle bis Sommer 2023 eine ressortübergreifende IT-Strategie erarbeitet und dem Ministerrat zur Entscheidung vorgelegt werden. Nach den Festlegungen dieser IT-Strategie sei beabsichtigt, ein neues übergreifendes Softwarevertrags- und Lizenzmanagement einzuführen.

Hierzu seien am 27.07.2022 in der Vorkonferenz der IT-Referenten Festlegungen für die Durchführung einer Bestandsanalyse in allen Ressorts getroffen worden. Anfang 2023 stünden Ergebnisse zu Analysezwecken in der Infrastrukturkomponente Softwarelizenzmanagement zur Verfügung. Auf dieser Datengrundlage sei geplant, gemeinsam mit den Ressorts bis Ende des ersten Quartals 2023 die strategische Zielsetzung des Softwarevertrags- und Lizenzmanagements zu entwickeln. Anschließend werde die konkrete Umsetzung des Ziels festgelegt und entschieden, welche Aufgaben perspektivisch zentralisiert werden könnten.

Parallel dazu sei zudem eine gemeinsame Arbeitsgruppe von Digital- und Finanzministerium eingerichtet worden, um bis Ende 2022 eine sog. Mandantenlösung bei der Infrastrukturkomponente zu erproben. Diese würde die Erstellung einer ressortübergreifenden Lizenzbilanz ermöglichen und die Grundlage für übergeordnete strategische Entscheidungen bieten.

Anmerkung des ORH

Die Staatsregierung hat zwei Jahre nach dem Beschluss des Landtags, ein zentrales Softwarevertrags- und Lizenzmanagement mit einer

Zentralstelle für Softwareverträge einzurichten, diesen nun aufgegriffen.

Der ORH hält es für sinnvoll, Voraussetzungen für eine ressortübergreifende Datengrundlage zu schaffen. Das Digitalministerium sollte wie angekündigt die strategische Zielsetzung des Softwarevertrags- und Lizenzmanagements entwickeln und anschließend konkret umsetzen.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und Finanz-
fragen**

vom 21. Juni 2023

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, ihre Maßnahmen für ein zentrales Softwarevertrags- und Lizenzmanagement mit einer Zentralstelle für Softwareverträge konsequent fortzusetzen. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2024 erneut zu berichten.

**Stellungnahme des Staatsmi-
nisteriums für Digitales**

vom 14. November 2024
(StMD-Z5-1420-1-71-26)

Das Digitalministerium teilt mit, es habe den Beschluss des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen vom 21.06.2023 umgesetzt.

Mit Wirkung vom 01.11.2024 sei als Unterstützungsleistung für die Staatskanzlei und die Ressorts bei der Bayerischen Agentur für Digitales GmbH (byte) ein zentrales Softwarevertrags- und Lizenzmanagement eingerichtet worden.

Schrittweise baue die byte nun als Zentralstelle ein bedarfsgerechtes Angebot auf der Grundlage einer umfassenden Analyse auf, die gemeinsam mit Staatskanzlei und den Ressorts durchgeführt worden sei. Das zentrale ressortübergreifende Softwarevertrags- und Lizenzmanagement verfolge die strategischen Ziele Wirtschaftlichkeit (Effizienzpotenziale heben), Transparenz (Datengrundlage schaffen) und Entlastung (Staatskanzlei und Ressorts beraten und unterstützen).

Für strategische Entscheidungen bleibe das Digitalministerium weiterhin als Linienaufgabe zuständig.

Anmerkung des ORH

Der ORH nimmt den Bericht des Digitalministeriums zur Einrichtung eines zentralen Softwarevertrags- und Lizenzmanagements bei der byte zur Kenntnis. Damit hat das Digitalministerium die Grundlage geschaffen, um zukünftig die vorhandenen Effizienzpotenziale im Softwarevertrags- und Lizenzmanagement zu heben. Mit den genannten

drei strategischen Zielen hat es auch die Ausrichtung der Zentralstelle zutreffend festgelegt. Das Digitalministerium muss dafür sorgen, dass die byt diese Aufgaben wirksam erfüllt.

Der ORH behält sich eine weitere Prüfung zu einem späteren Zeitpunkt vor.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und Finanz-
fragen**

(Protokoll liegt noch nicht vor)

Kenntnisnahme.